

Mitteilung für die Bezirksvertretung II

Prüfung alternativer Angebote zum Betrieb der Tiefgarage Goetheplatz

Mit der Vorlage Nr. 2024/3009 hat die Verwaltung empfohlen, angesichts der derzeitigen Haushaltslage von einer Ausweitung der Öffnungszeiten der Tiefgarage unter dem Verwaltungsgebäude Goetheplatz abzusehen. Die Bezirksvertretung II hat diese Empfehlung in ihrer Sitzung am 24.09.2024 mehrheitlich abgelehnt und folgenden Prüfauftrag erteilt:

„Die Verwaltung prüft alternative Angebote zum Betrieb der Tiefgarage Goetheplatz, z. B. durch den Jobservice Leverkusen.“

Seitens des Dezernats für Planen und Bauen wurde der JOB Service Leverkusen kontaktiert, um zu ermitteln, ob im Rahmen eines Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekts für langzeitarbeitslose Menschen eine Mitwirkung am Betrieb des Parkhauses Goetheplatz möglich ist.

In der Rückmeldung des JOB Service Leverkusen heißt es hierzu: „Im Ergebnis ist festzustellen, dass hier komplexe fachtechnische Anforderungen sowie anspruchsvolle sicherheitstechnische Fragestellungen bestehen, die mit Expertenwissen bis hin zu Fachkenntnissen von Ingenieuren zu erfüllen sind. Der hingegen für die Beschäftigung und Qualifizierung langzeitarbeitsloser Menschen anfallende Anteil ist dann im Verhältnis zu gering, um ein entsprechendes Projekt abbilden zu können.“. Demnach ist eine Bewirtschaftung der Tiefgarage über den JOB Service Leverkusen nicht möglich.

Parallel hierzu wurde geprüft, ob eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Tiefgarage durch eine vereinfachte Lösung möglich ist. Grundsätzlich ist dies möglich, aber es entstehen auf jeden Fall Bauinvestitionskosten und auch Kosten für den laufenden Betrieb. Hierbei müssten laut Q-Park Kosten von der Stadt Leverkusen übernommen werden oder sich die Einnahmen deutlich erhöhen (der Kurzparktarif auf 2 €/Stunde und der Dauerparktarif auf 55 €/Monat, Erhöhung des Dauerparkkontingents von aktuell 63 Plätzen auf mindestens 100 Plätze). Ansonsten lässt sich kein wirtschaftlicher Betrieb für Q-Park abbilden, was eine Projektübernahme ausschließt.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der Prüfauftrag keine neuen verwertbaren Erkenntnisse zur Realisierung alternativer Möglichkeiten erbracht hat. Eine allein tragfähige Lösung ist nicht erkennbar. Die von Q-Park formulierten Erfordernisse können seitens der Stadt nicht garantiert werden, so dass keine eigenwirtschaftliche Lösung in Sicht ist und das Projekt nur mit einer Bezuschussung durch die Stadt Leverkusen umsetzbar ist.

Aufgrund dieser Informationen wurde auf eine tiefergehende Ausarbeitung verzichtet.

Fazit:

Die angedachte Ausweitung der Öffnungszeiten erfordert eine Kostenübernahme durch die Stadt Leverkusen. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Unter Berücksichtigung des HSK und § 82 der Gemeindeordnung NRW kann die Maßnahme derzeit nicht umgesetzt werden.

Dezernat für Planen und Bauen

06.05.2025